



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

18. April 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Keine Schwimmbadbefüllung in der Zeit vom 06.-08. Mai 2024!!

Im Zuge der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten beim Tiefbrunnen erfolgt vom **6. – 8. Mai 2024** der vorgeschriebene Pumpversuch. **Während dieser Zeit ist das Befüllen von Schwimmbädern absolut verboten!!!** Weiters wird ersucht, hohen bzw. unnötigen Wasserverbrauch zu vermeiden.

In dieser Zeit kann es auch zu Druckschwankungen bzw. weniger Wasserdruck im **gesamten Gemeindegebiet** kommen

Schwimmbäder können bis 04. Mai 2024 bzw. ab 9. Mai 2024 befüllt werden, allerdings ist die **vorherige Anmeldung** dazu unter Angabe der benötigten Wassermenge im Gemeindeamt St. Margarethen **unbedingt erforderlich**.

Europawahl am 09. Juni 2024

Informationen zur Beantragung von Wahlkarten

Ab sofort können Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **schriftlich** bis Mittwoch, 5. Juni 2024 oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 12 Uhr gestellt werden. **Mündlich** (nicht jedoch telefonisch) kann eine Wahlkarte bis Freitag, 7. Juni 2024, 12 Uhr beantragt werden.

Bei der Beantragung einer Wahlkarte ist zu beachten:

- **Schriftliche Anträge**, entweder per E-Mail, Telefax, mit der Handy-APP „Digitales Amt“ oder über die Wahlkartenantragsplattform „meinewahlkarte“ unter <https://www.meinewahlkarte.at/62046>
- **Mündliche Anträge** – d.h. persönlich, nicht aber telefonisch – im Gemeindeamt St. Margarethen

Bitte beachten Sie, sowohl bei schriftlichen als auch bei mündlichen Anträgen:

Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen!
Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahe stehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig!

- Eine **Begründung** für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, **ist unerlässlich**. Anträge ohne Begründung oder mit so genannter „Spaßbegründung“ (z.B.: „Ich will nicht im Wahllokal wählen.“; „Kein Bock!“) werden für die Ausstellung einer Wahlkarte als unzureichend angesehen und erfolgt ein Verbesserungsauftrag an die Antragstellerin oder den Antragsteller.
Um einen derartigen Mehraufwand zu vermeiden, ersuchen wir um **verlässliche Angabe einer Begründung** bzw. möchten wir darauf hinweisen, dass im Falle einer schriftlichen Beantragung ohne Begründung am Mittwoch, 5. Juni 2024 eine Zustellung der Wahlkarte nicht mehr möglich ist.
- **Nachweis der Identität**
Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat ihre oder seine **Identität durch ein Dokument glaubhaft zu machen** (sei es durch die Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Dies gilt sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Beantragung einer Wahlkarte. **„Amtsbekanntheit“ ist in der Europawahlordnung nicht vorgesehen!**

Wird die Wahlkarte mittels einer Anforderungskarte der Gemeinde St. Margarethen, welche mit einem Antrags-Code versehen ist, oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur (ID-Austria) gestellt, kann der Identitätsnachweis unterbleiben.
- **Wählen mittels Wahlkarte ab 21. Mai 2024 direkt im Gemeindeamt St. Margarethen**
In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung einer Wahlkarte (ab 21. Mai 2024) hat die wahlberechtigte Person die Möglichkeit, gleich direkt im Gemeindeamt St. Margarethen ihre Stimme im Weg der Briefwahl abzugeben („Quasi-Vorwahltag“).

Zur Info:

Am Freitag, 31. Mai 2024 und am Freitag, 07. Juni 2024 ist das Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld in der Zeit von 7 – 12 Uhr geöffnet und besteht die Möglichkeit persönlich Wahlkarten zu beantragen bzw. abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin

Blumen Quinz-Gärtnerei
Gleinstraße 28, 8720 St. Margarethen



Balkonblumentage von Mittwoch, 01. Mai bis Freitag, 03. Mai 2024 – jeweils von 9 – 17 Uhr – auf alle Balkonblumen minus 15 %

Öffnungszeiten zu Muttertag:

Samstag, 11. Mai 2024 von 7 – 12 Uhr (Bauernmarkt in Knittelfeld)

von 14 – 18 Uhr (Hofladen Gärtnerei)

Sonntag, 12. Mai 2024 von 6 – 13 Uhr (Hofladen Gärtnerei)